



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
hier: Wachstum in den verdichteten Räumen ganzheitlich betrachten und neben Wohnraum auch erforderliche soziale Infrastrukturen bereitstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. § 1 Nr. Abs. 4 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. c Doppelbuchst. bb (Anlage Nr. 2.2.6 (G)) wird der neu einzufügende Spiegelstrich 2 wie folgt gefasst:

„- auf die Bereitstellung von Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen sowie der damit verbundenen Infrastruktur hingewirkt wird,“
 - b) In Buchst. d Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. aaa (Anlage Nr. 2.2.7 (G)) wird der neu einzufügende Spiegelstrich 5 wie folgt gefasst:

„- sie Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen sowie die damit verbundene Infrastruktur bereitstellen,“
2. Buchst. D Nr. 1 der Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird wie folgt geändert:
 - a) In zu 2.2.6 (B) werden in Abs. 2 Satz 3 Spiegelstrich 2 nach dem Wort „Wohnraumangebots“ die Wörter „und der damit verbundenen Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen“ eingefügt.
 - b) In zu 2.2.7 (B) werden in Abs. 2 Satz 2 Spiegelstrich 1 nach dem Wort „Bevölkerungsgruppen“ die Wörter „einschließlich der damit verbundenen Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen“ eingefügt.

Begründung:

Bei der Bereitstellung von Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen muss auch gesichert sein, dass für die Bevölkerung die damit verbundene erforderliche Infrastruktur im entsprechenden Umfang zur Verfügung steht.